

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG
- Der Wahlleiter -



**Bekanntmachung für die
Wahl der Promovierendenvertretung der
- Theologischen Fakultät –
an der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
vom 16.05.2024 bis 27.05.2024**

Gemäß § 18 Abs. 6 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) in Verbindung mit § 2a der Wahlordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 19.01.2022 (ABl. der MLU vom 17.03.2022) ist an der Fakultät ein Promovierendenvertreter / eine Promovierendenvertreterin sowie ein stellvertretender Promovierendenvertreter / eine stellvertretende Promovierendenvertreterin für zwei Jahre zu wählen. Wahlberechtigt sind alle angenommenen Doktorand*innen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die im HalDoc eingetragen sind.

Die Wahlvorschläge für die Promovierendenvertretung der Theologischen Fakultät konnten bis zum 23.04.2024, 16:00 Uhr eingereicht werden. Es gingen dazu folgende Wahlvorschläge gelistet nach Datum und Uhrzeit, ein:

-
- | | |
|---|--------------|
| 1 | Stütz, Felix |
|---|--------------|
-
- | | |
|---|-------------|
| 2 | Blume, Nora |
|---|-------------|
-

Alle Wähler*innen können ihr Wahlrecht **per Onlinewahl** wahrnehmen.

Bei den Wahlen zu der Promovierendenvertretung findet immer Mehrheitswahl statt. Dabei können auf jedem Stimmzettel bis zu 4 Stimmen vergeben werden und jeder Kandidat / jede Kandidatin kann bis zu 2 Stimmen erhalten (§ 15 Abs. 4 WO MLU).

Nach Feststellung des Wahlergebnisses wählen die Promovierendenvertreter*innen aller Fakultäten aus ihrer Mitte eine Person sowie eine Stellvertretung als beratendes Mitglied des Senats.



Alfred Funk
Wahlleiter

Halle (Saale), 26.04.2024

Aushang am: Spätestens am 30.04.2024

durch:

Abgenommen am:

durch:

Diese Wahlbekanntmachung darf frühestens am 28.05.2024 abgenommen werden!